

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrganges „Hypnosystemische Beratung und Interventionen“ der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH am Standort Wien

Auf Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität vom 19.08.2015 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Hypnosystemische Beratung und Interventionen“ am Standort Wien gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) idgF und iVm § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 31. Sitzung vom 10.12.2015 entschieden, dem Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität auf Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Hypnosystemische Beratung und Interventionen“ am Standort Wien stattzugeben. Die Entscheidung wurde am 16.02.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 17.02.2016 rechtskräftig.

## 2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH Kurz: Sigmund Freud Privatuniversität

Standort/e der Einrichtung	Wien, Linz, Ljubljana, Mailand, Paris, Berlin
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	31.08.2005
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	31.08.2015
Anzahl der Studierenden	2.315 (Wintersemester 2015/16)
Akkreditierte Studien	17
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Hypnosystemische Beratung und Interventionen
Studienart	Universitätslehrgang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiedauer	4
Anzahl der Studienplätze	25
Akademischer Grad	Master of Science, abgekürzt M.Sc
Organisationsform	berufsbegleitend
Verwendete Sprache	Deutsch
Standort	Wien
Studiengebühr	€ 2.500,- /Semester

### 3 Antragsgegenstand

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Universitätslehrgang „Hypnosystemische Beratung und Interventionen“ eingerichtet werden. Der akademische Grad des geplanten Universitätslehrganges lautet „Master of Science (MSc)“. Das Studium ist als viersemestriges Studium mit 120 ECTS konzipiert.

Der geplante Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, einer definierten Berufsgruppe (ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, PsychologInnen und BeraterInnen) spezifisches erweitertes Wissen, auf Basis ihrer bisherigen Ausbildung und Erfahrungen, zu vermitteln.

Der Universitätslehrganges wird in Kooperation mit der „Milton Erickson Gesellschaft Austria“ durchgeführt.

### 4 Kurzinformation zum Verfahren

Die Sigmund Freud Privatuniversität beantragte am 19.08.2015 die Akkreditierung des Universitätslehrganges „Hypnosystemische Beratung und Interventionen“ am Standort Wien.

Dieser Antrag ist die überarbeitete Version eines bereits im Juni 2014 eingebrachten, in der 25. Sitzung des Boards am 03.02.2015 zurückgewiesenen und in weiterer Folge von der

Antragstellerin zurückgezogenen, Antrags. Die beiden zentralen Kritikpunkte des im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens erstellten Gutachtens betrafen die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels (in Kombination mit den Zulassungsbedingungen), die nicht als gewährleistet angesehen wurde und die „Arbeits- und Organisationspsychologie“, bei der ein Nachbesserungsbedarf attestiert wurde.

Das Board der AQ Austria hat in der 29. Sitzung vom 23.09.2015 beschlossen, im Rahmen der Begutachtung auf einen erneuten Vor-Ort-Besuch zu verzichten. Dieser erschien zur Beurteilung des Antrags nicht erforderlich, da sich die Kritik der Gutachter/innen des vorangegangenen Verfahrens auf die genannten beiden Punkte konzentrierte. Bei den anderen Prüfbereichen gab es auf Seiten der Gutachter/innen keine Bedenken, die einer Akkreditierung im Wege stehen würden. Die Sigmund Freud Privatuniversität hat im Zuge der Überarbeitung in Bezug auf die von den Gutachter/innen genannten Kritikpunkte den Universitätslehrgang von 90 auf 120 ECTS erweitert. Darüber hinaus wurde der Antrag nicht nennenswert verändert.

Da in der Zwischenzeit die PU-AkkVO vom Board der AQ Austria novelliert wurde, sollte das Ferngutachten nicht nur Aussagen und Bewertungen zu den Änderungen zu den beiden genannten Kritikpunkten enthalten, sondern auch zu den neu hinzugekommenen Prüfkriterien der mit 01.07.2015 in Kraft getretenen Verordnung:

- Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert. (§ 17 Abs. 1 lit. d PU-AkkVO).
- Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung (§ 17 Abs. 1 lit. l PU-AkkVO).
- Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung. (§ 17 Abs. 1 lit. m PU-AkkVO).

Zudem wurde beschlossen, aufgrund der Erweiterung des Universitätslehrgangs um 30 ECTS, das Prüfkriterien zum Personal (§17 (2) AkkVO) hinsichtlich des hinzugekommenen Personals zu begutachten, um sicher zu stellen, dass auch weiterhin die bereits positiven attestierten Erfüllung der Erfordernisse gegeben ist.

Um in diesem Verfahren eine konsistente Entscheidungsfindung zu gewährleisten, wurde beschlossen, eine der bereits im ersten Verfahren eingesetzten Gutachter/innen wieder zu hinzuziehen. Es wurde daher folgende Gutachterin für die Begutachtung des Antrags vom Board der AQ Austria bestellt:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Claudia Schulte-Meißtorff	MSH Medicalschool Hamburg	Wissenschaftliche Gutachterin

## 5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Nach eingehender Prüfung der Antragsunterlagen hinsichtlich des formulierten Prüfauftrages kommt die Gutachterin zu einer positiven Bewertung und fasst ihre abschließende Gesamtbeurteilung wie folgt zusammen:

*Ausgangspunkt für die Überarbeitung des Akkreditierungsantrages waren inhaltliche Kritikpunkte am Curriculum. Das Beratungsfeld wurde als nicht hinreichend vermittelt bewertet und die methodische Ausbildung vor dem Hintergrund des breiten Zuganges zum Studium als nicht vertieft genug beurteilt. Die praktische Ausbildung im Verfahren der hypnosystemischen Beratung wurde hingegen schon im ersten Gutachten als exzellent gewürdigt.*

*Den beiden Kritikpunkten trägt die SFU im aktuellen Antrag umfänglich Rechnung: Es erfolgte eine deutliche Aufwertung der Methodenausbildung und die Aufnahme Arbeits- und organisationspsychologischer Ausbildungsanteile. Die Stärken des ursprünglichen Programmes wurden dabei erhalten. Die Entscheidung der Hochschule, das Curriculum insgesamt zu erweitern, anstatt auf Kosten der Praxisanteile die Methodik auszubauen, ist unter Qualitätsaspekten ausdrücklich zu würdigen.*

*Des Weiteren wurden die Zulassungsbedingungen präzisiert und auf die inhaltlichen Erfordernisse abgestimmt.*

*Die Personalstruktur wurde dem erweiterten Umfang des Studienganges angepasst und schafft sowohl fachlich als auch hinsichtlich der Relation zwischen Lehrenden und Studierenden gute Voraussetzungen, die Anforderungen des Studienganges zu bewältigen. Auf dieser Grundlage erfolgt seitens der Gutachterin die uneingeschränkte Empfehlung zur Akkreditierung." (Gutachten, S. 13)*

## 6 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 31. Sitzung vom 10.12.2015 entschieden, dem Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität vom 19.08.2016 auf Akkreditierung des Universitätslehrganges „Hypnosystemische Beratung und Interventionen“ stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 24 HS-QSG sowie gem § 2 PUG iVm § 17 der PU-AkkVO erfüllt sind. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten. Die Antragstellerin hat nur zum Gutachten im ersten Verfahren eine Stellungnahme abgegeben.

## 7 Anlage/n

- Gutachten vom 30.10.2015 (und vom 14.12.2014)
- Stellungnahme (vom 12.01.2015)